

Niederschrift der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 04.05.2017

Sitzungsort:	"Kaffeetrichter", Infozentrum, Löberstraße 34, 99096 Erfurt
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	17:32 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ausschusses:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ausschusses:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Herr Bärwolff
Schriftführer/in:	

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung und Begrüßung	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Dringliche Angelegenheiten	
4.	Verweisungen von Anfragen des Stadtrates	
4.1.	Verweisung aus der Sitzung des Stadtrates vom 14.12.2016 Vertagung aus der Sitzung BuV vom 06.04.2017 Dringliche Anfrage - Einengung der Linderbacher Straße BE: Fragestellerin Frau Hörr, Ortsteilbürgermeisterin Büß- leben hinzugezogen: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften; betroffener Bürger	2698/16

- 4.1.1. Vertagung aus der Sitzung BuV vom 06.04.2017 **0171/17**
 Festlegung aus der öffentlichen Sitzung BuV vom
 12.01.2017 zum TOP 5.3 Einengung der Linderbacher
 Straße (DS 2698/16); hier: regelkonforme Straße
 BE: Leiter des Tiefbau- und Verkehrsamt
5. Behandlung von Entscheidungsvorlagen
- 5.1. Vertagung aus der Sitzung BuV vom 06.04.2017 **0584/16**
 Kanal Linderbacher Straße Mitte - Objektplanung Ver-
 kehrsanlagen - Bestätigung der Entwurfs- und Genehmi-
 gungsplanung
 BE: Leiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes
 hinzugezogen: Ortsteilbürgermeisterin Büßleben; be-
 troffener Bürger
- 5.1.1. Vertagung aus der Sitzung BuV vom 06.04.2017 **0378/17**
 Antrag der Ortsteilbürgermeisterin Büßleben zur DS
 0584/16 - Kanal Linderbacher Straße Mitte - Objektpla-
 nung Verkehrsanlagen - Bestätigung der Entwurfs- und
 Genehmigungsplanung
 BE: Ortsteilbürgermeisterin Büßleben
 hinzugezogen: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
 Verkehr und Liegenschaften
- 5.1.2. Vertagung aus der Sitzung BuV vom 06.04.2017 **0410/17**
 Festlegung aus der öffentlichen Sitzung BuV vom
 16.02.2017 zum TOP 6.1 Kanal Linderbacher Straße Mitte
 - Objektplanung Verkehrsanlagen - Bestätigung der Ent-
 wurfs- und Genehmigungsplanung (DS 0584/16); hier:
 mögliche Konsequenzen
 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr
 und Liegenschaften
6. Festlegungen des Ausschusses
- 6.1. Festlegung aus der öffentlichen Sitzung BuV vom **0170/17**
 12.01.2017 zum TOP 5.1 Verhandlungsstand zur Einrich-
 tung eines Sozialtickets im Verkehrsverbund Mittelthü-
 ringen (DS 1629/16); hier: aktueller Stand
 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr
 und Liegenschaften
7. Informationen

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung und Begrüßung

Der Ausschussvorsitzende Herr Bärwolff, Fraktion DIE LINKE., eröffnete die öffentliche Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses und stellte die form- und fristgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüße alle anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende schlug vor, die Tagesordnungspunkte TOP 4.1 Drucksache 2698/16 – Einengung der Linderbacher Straße einschließlich dem TOP 4.1.1. und TOP 5.1 Drucksache 0584/16 Kanal Linderbacher Straße Mitte –Objektplanung Verkehrsanlagen – Bestätigung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung gemeinsam zu beraten.

Die so geänderte Tagesordnung wurde einstimmig von den Ausschussmitgliedern bestätigt.

3. Dringliche Angelegenheiten

Es lagen keine dringlichen Angelegen vor.

4. Verweisungen von Anfragen des Stadtrates

4.1. Verweisung aus der Sitzung des Stadtrates vom 14.12.2016 2698/16

Vertagung aus der Sitzung BuV vom 06.04.2017

Dringliche Anfrage - Einengung der Linderbacher Straße

BE: Fragestellerin Frau Hörr, Ortsteilbürgermeisterin Büßleben

hinzugezogen: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften; betroffener Bürger

Der TOP 4.1 Drucksache 2698/16 wurde gemeinsam mit dem TOP 4.1.1, dem TOP 5.1 DS 0584/16, dem TOP 5.1.1 DS 0378/16 und dem TOP 5.1.2 DS 0410/17beraten.

Der Ausschussvorsitzende Herr Bärwolff, Fraktion DIE LINKE., beantragte für die anwesenden Gäste das Rederecht, welches einstimmig von den Ausschussmitgliedern erteilt wurde.

Herr Staufenbiel, Fraktion CDU, hatte folgende Fragen:

1. Welche rechtlichen Konsequenzen entstehen der Stadt, wenn sie die Straße so belässt wie sie derzeit ist?

2. Welche Konsequenzen ergeben sich in Bezug auf eine Förderung bzw. bereits erhaltene Fördermittel für die Stadt?
3. Ist es möglich den Abwasserkanal in der Mitte der Straße bzw. auf der anderen Straßenseite zu verlegen?

Her Stampf, Fraktion FREIE WÄHLER / FDP/ PIRATEN fragte ebenfalls nach den möglichen rechtlichen Mitteln betroffener Bürger gegen die Stadt Erfurt und deren möglichen Konsequenzen.

Herr Dr. Warweg, Fraktion SPD, äußerte sich zu dem stattgefundenen Vororttermin und erklärte, dass er bei einer normalen Fahrweise keinen Unfallschwerpunkt sehe.

Herr Kallenbach, Fraktion CDU, erklärte, dass er von einer ordnungsgemäßen Beschilderung der Engstelle ausgehe. Des Weiteren fragte er nach, ob der Abwasserkanal in die Mitte der Straße verschoben werden könnte, da dieses anhand des Lageplanes nicht ersichtlich sei. Herr Kallenbach schlug vor, für die Lage des Abwasserkanals die Straßenmitte zu wählen.

Frau Hörr, Ortsteilbürgermeisterin von Büßleben, übergab den Ausschussmitgliedern ein Abwägungspapier¹ zur Planungsvariante der Stadtverwaltung und der Planungsvariante des Ortsteilrates Büßleben.

Der Leiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes erklärte, dass die derzeitige Planung dem betroffenen Haus den besten Schutz böte. Bei der straßenbaulichen Planung sei soweit wie möglich vom Haus weggerückt worden. Zum Thema Abwasserkanal erklärte er, dass dieser da liege wo Platz sei, in der Mitte der Fahrbahn. Sollten die betroffenen Bürger klagen, so bestünde die Möglichkeit einer einstweiligen Verfügung, die den geplanten Bau sowie die weiteren geplanten Baumaßnahmen stoppen oder verzögern könnte. Dies bedeute für einen Teil der Anwohner höhere Abwassergebühren. In Bezug auf die Fördermittel könnte die Obere Baubehörde die Förderung ablehnen, wenn nicht nach den Regeln der Technik gebaut würde. Der zuständige Mitarbeiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes erläuterte noch einmal die Problematik bei der Ausschachtung der Fahrbahn und die Risiken für die angrenzenden Gebäude.

Da keine weiteren Fragen oder Anmerkungen vorlagen, stellte der Ausschussvorsitzende Herr Bärwolff, erst die Drucksache 0378/16 und im Anschluss daran die Drucksache 0584/16 zur Abstimmung.

zur Kenntnis genommen

- | | | |
|---------------|---|----------------|
| 4.1.1. | Vertagung aus der Sitzung BuV vom 06.04.2017
Festlegung aus der öffentlichen Sitzung BuV vom
12.01.2017 zum TOP 5.3 Einengung der Linderbacher Straße (DS 2698/16); hier: regelkonforme Straße
BE: Leiter des Tiefbau- und Verkehrsamt | 0171/17 |
|---------------|---|----------------|

¹ Das Abwägungspapier liegt der Niederschrift als Anlage 1 bei.

Der TOP4.1.1. wurde gemeinsam mit dem TOP 4.1 und TOP 5.1 beraten.

Siehe Top 4.1

zur Kenntnis genommen

5. Behandlung von Entscheidungsvorlagen

- 5.1. Vertagung aus der Sitzung BuV vom 06.04.2017 0584/16
Kanal Linderbacher Straße Mitte - Objektplanung Ver-
kehrsanlagen - Bestätigung der Entwurfs- und Genehmi-
gungsplanung
BE: Leiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes
hinzugezogen: Ortsteilbürgermeisterin Büßleben; be-
troffener Bürger

Der TOP 5.1 wurde gemeinsam mit dem TOP 4.1 und TOP 4.1.1 beraten.

Siehe TOP 4.1

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss

01

Die Entwurfs- und Genehmigungsplanung (Anlage 1 und 2)² zum grundhaften Ausbau der Linderbacher Straße Mitte in Büßleben wird inhaltlich bestätigt.

- 5.1.1. Vertagung aus der Sitzung BuV vom 06.04.2017 0378/17
Antrag der Ortsteilbürgermeisterin Büßleben zur DS
0584/16 - Kanal Linderbacher Straße Mitte - Objektpla-
nung Verkehrsanlagen - Bestätigung der Entwurfs- und
Genehmigungsplanung
BE: Ortsteilbürgermeisterin Büßleben
hinzugezogen: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Siehe Tagesordnungspunkt 4.1.

abgelehnt Ja 0 Nein 8 Enthaltung 1 Befangen 0

² Die Anlage 1 und Anlage 2 zur Drucksache 0584/16 liegen der Niederschrift als Anlage 2 bei.

<p>Herr Stampf fragte nach, wer die Säuberung des Bürgersteiges beauftragt hat und wer die Entsorgung der angefallenen Grünabfälle bzw. der angefallenen Erde übernimmt.</p> <p>T.: 20.07.2017 V.: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften</p>	
--	--

<p>Herr Stampf, Fraktion FREIE WÄHLER / FDP / PIRATEN, wies darauf hin, dass in der Stotternheimer Str. (Gewerbegebiet WBK) die Grundstücksgrenze scheinbar nicht eingehalten und ein städtischer Grünstreifen entfernt wurde. Siehe beiliegendes Foto. Er fragte nach bis wohin die Grundstücksgrenze gehe (Beginn oder Ende der Grünfläche) und welche Konsequenzen eine nicht Einhaltung der Grundstücksgrenze habe.</p> <p>T.: 20.07.2017 V.: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften</p>	DS 0939/17
---	------------

Herr Metz, Fraktion SPD, regte folgende Festlegungen durch den Ausschuss an:

<p>Die Mitglieder des Bau und Verkehrsausschusses bitten um einen aktuellen Sach- bzw. Umsetzungsstand bezüglich der Erneuerung der Wartehäuschen.</p> <p>T.: 20.07.2017 V.: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften</p>	DS 0940/17
--	------------

<p>Die Mitglieder des Bau- und Verkehrsausschusses bitten um eine Information zum aktuellen Planungs- und Umsetzungsstand des Objektes Warsbergstraße.</p> <p>T.: 20.07.2017 V.: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften</p>	DS 0941/17
--	------------

Herr Schlisio, sachkundiger Bürger, erkundigte sich nach der Absenkung des Bordsteines am Radweg an der Reglermauer. Er fragte nach, ob eine nachträgliche Absenkung des Bordsteines möglich sei. Der zuständige Mitarbeiter des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung erklärte, dass der Radweg an der Reglermauer vor der Umsetzung der Regelbauweise geplant wurde und es daher zu dieser Bordsteinvariante gekommen sei. Bei zukünftigen Baumaßnahmen werde auf die Einhaltung der Regelbauweise geachtet. Weiter

fürhte er aus, dass es nur die Möglichkeit eines 3 cm durchgehenden abgerundeten Bordsteines oder die Möglichkeit eines Bordsteines von 0 cm Höhe gäbe. Bei der 2. Variante dürfte der auf 0 cm abgesenkte Bordstein nur 80 cm breit sein.

Herr Prof. Dr. Thumfart, verwies darauf, dass bei einem abgesenkten Bordstein von 80 cm Breite Schwierigkeiten für Fahrräder mit Hänger bestünden.

Der Ausschussvorsitzende Herr Bärwolff, Fraktion DIE LINKE., hatte eine Nachfrage zur Stellungnahme der Verwaltung in Bezug auf die Kulturgarage in Melchendorf. Die Fragen zur Priorität und der Gegenfinanzierung wurden durch die zuständige Mitarbeiterin des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung beantwortet.

gez. Bärwolff
Vorsitzender

gez. 
Schriftführerin